

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Kämmerei

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Markt Pfeffenhausen Marktplatz 3 84076 Pfeffenhausen Telefon: +49 8782 9600-0 E-Mail: poststelle@markt-pfeffenhausen.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: April 2026	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- 1) Rechnungstellung für Leistungen der Kommune an Dritte
- 2) Gewährung von freiwilligen Zuschüssen an die Kirchen und sonstigen Zuschüssen
- 3) Vermögensbuchführung und Vermögensverwaltung / Anlagenachweise, Bewertung des gemeindlichen Vermögens, Festlegung Verantwortlichkeit für gemeindliches Inventar
- 4) Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen KiTa-Anmeldung, Zuschüsse, Kostenerstattung an Träger
- 5) Rechnungs- und Anordnungswesen, Allgemeine Finanzwirtschaft, Haushaltswesen, Jahresrechnung, Zuweisungen, Förderungen, Schulwesen, Grunddienstbarkeiten, Statistik
- 6) Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen (Gastschulverhältnisse, OGS, Schulmensa, Verkehrshelfer, Schülerbeförderung)
- 7) Erfassung der persönlichen Daten der Antragssteller (inkl. Aktenführung) zur Antragsbearbeitung von Zuschussangelegenheiten im Kirchenwesen und sonstige Förderanlässe
- 8) Schülerbeförderung zur Grund- und Mittelschule
- 9) Schulkinderbetreuung
- 10) Abrechnung der Kinderbetreuungskosten und Gewährung von Zuschüssen oder Kostenübernahme

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 I b) DSGVO zu 1, 3, 4, 6, 7
- Art. 4 I BayDSG zu 1, 2, 3, 4, 6, 7, 10
- Art. 6 I c) DSGVO zu 2, 4, 6
- GO zu 2, 5
- KommHV-Kameralistik zu 2, 3, 5
- Förderrichtlinien, Satzungen zu 2
- Art. 74 ff. GO zu 3
- Art. 6 I e) DSGVO zu 4, 6
- BayKiBiG zu 4, 5, 10
- BGB, VVKommHSySt, KG, BayVwVfG, GBO, FAG, BV, GG, KAG, AO zu 5
- SchKfrG zu 6, 8
- Art. 43 BayEUG, § 2 SchbefV, Art. 10 BaySchFG zu 6
- SchBefV zu 8
- SGB VIII, BayKiBiG, Mittags-/Nachmittagsbetreuungs-Satzung zu 9

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Sachbearbeiter zu 1, 3
- ggf. Mitglieder des Marktgemeinderates, ggf. Regierung von Niederbayern zu 2
- örtliche und überörtliche Rechnungsprüfung zu 3
- Landratsamt Landshut, Jugendamt zu 4
- Mitglieder des Marktgemeinderates zu 5

- Regierung von Niederbayern zu 6, 7
- Verkehrsbehörde, Auftragnehmer, Sachaufwandsträger anderer Kommunen zu 6
- Wohnsitzgemeinden, Polizei, Auftragnehmer Schulbeförderung, andere Schulen zu 6
- Ggf. Marktgemeinde, Landesamt für Denkmalpflege zu 7
- Schulen zu 8
- Pädagogische Beschäftigte zu 9
- EDV Portal für Abrechnung (BayKiBiG), Sozialhilfeträger zu 10

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 1, 8
- Spätestens 30 Jahre nach Abschluss der Maßnahme zu 2
- Bei Aussonderung des Inventars erfolgt eine Datenvernichtung. Verwahrende Mitarbeiter/ Ehrenamtlich Tätige werden bei Abgabe von Vermögensgegenständen an andere Mitarbeiter/ Ehrenamtliche gelöscht. zu 3
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs, maximal 30 Jahre zu 4
- Keine zu 5
- 5 - 10 Jahre nach Beendigung des Vorgangs zu 6
- 6 bzw. 10 Jahre gemäß § 37 I S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 II S. 2-4 KommHV-Kameralistik zu 7
- 5 Jahre zu 9
- 10 Jahre nach Ausscheiden (Gesetzliche Aufbewahrungsfrist) zu 10

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.